

# Berechnung des Elterngeldes

**Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juli 2010 23:05**

Zitat

*Original von petti*

Liebe Susannea, liebe(r) Marigor,  
vielen Dank für eure Hilfe! Ich habe bestimmt 10x gesagt, dass ich kein Mutterschaftsgeld erhalten habe und sogar eine Bestätigung meiner (privaten!) Krankenversicherung beigefügt! Ich habe auch gerade noch mal einen Elterngeldrechner genutzt und er kommt auf rund 50 Euro mehr! Ich werde das schriftlich einreichen!

Viele Grüße, Petti

Ja, das musst du auf jeden Fall tun, denn du musst dem Bescheid Widersprechen innerhalb der Widerspruchsfrist!

Und ja, es bezieht sich nur auf die Zeit nach der Geburt. Da wird dann eben nur Elterngeld gezahlt nach der Geburt, wenn du keines oder weniger Bezüge hast!